

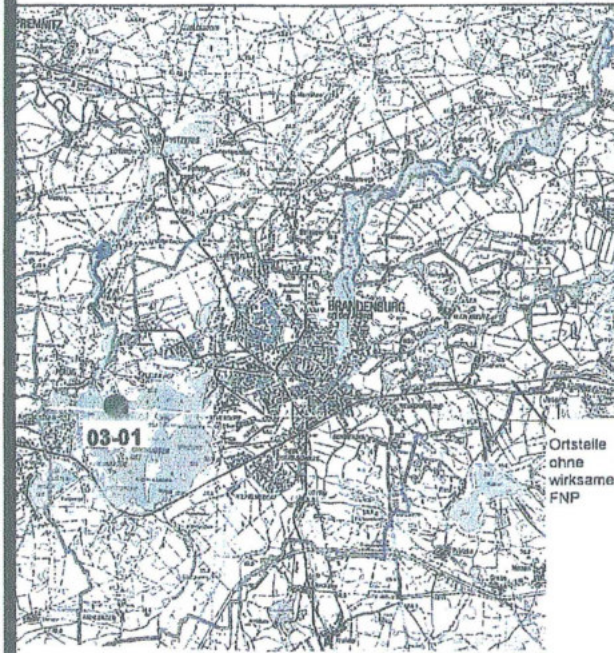
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718) i.V.m. § 244 Abs. 2 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414)
- in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung von 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991, S. 58)
- Verwaltungsvorschrift zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB vom 03.09.1997

Stadt Brandenburg an der Havel

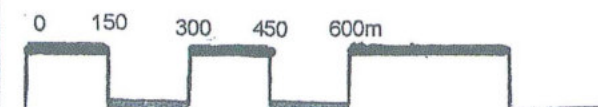
3. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANZEICHNUNG



Lage des Änderungsbereiches im Stadtgebiet

Bearbeitungsstand	Entwurf/ Oktober 2005
Bearbeiter	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen Stadtplanungsamt
Maßstab	1:15.000



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel

Änderungsbereich 03-01
„Campingplatz Margaretenhof“



Auszug aus dem Flächennutzungsplan (09/98)

M 1:15.000



Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1:15.000

Änderung / Ergänzung von „Weißer Fleck“ (keine Nutzungsdarstellung)
in Sonderbaufläche - Zweckbestimmung „Camping“ und Freiflächen

PLANZEICHENERLÄUTERUNG ZUM ÄNDERUNGSBEREICH

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB


Bauflächen

 Sonderbauflächen
- S4 : Camping

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

 Wasserflächen / Wasserläufe

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Flächen für die Landwirtschaft / Freiflächen

 Waldflächen

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Satz 1 BauGB

 Landschaftsschutzgebiete

 Grenzen der Überschwemmungsgebiete

 Wasserschutzzone

Sonstige Darstellungen

 Hinweis auf Änderungsbereich

 auf der Kartengrundlage vorhandene Symbole ohne Darstellungscharakter

Vermerk zur Planunterlage:

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes vom 22.04.1994
Kartengrundlage: Topographische Karte TK 10 (AV) / Stand 1980 / 86
Blatt – Nr.: siehe Genehmigungsbestätigung vom 25.04.1994

VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert und ergänzt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel am 05.05.2004 erfolgt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.06.2004 durchgeführt worden.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.11.2005 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, den Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.12.2005 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.01.2006 bis 03.02.2006 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.12.2005 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

7. Die Planunterlage (Stand 1980/86) entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 27.03.2006



Der Leiter des
Katasteramtes

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.03.2006 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 30.03.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.05.2006 AZ: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 02.06.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

11. Den Maßgaben wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom beigetreten, die Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den

Dienstiegel Die Oberbürgermeisterin

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 02.06.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.06.2006 im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 21.06.2006



Dr. Fuhrman
Die Oberbürgermeisterin



i.V.m. Genehmigungs-
schriften vom 17.5.2006

i.A. Karin

Potsdam, den 17.5.2006